

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Entsorgung von Windkraftanlagen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Windkraftanlagen wurden in den Jahren 2015 bis 2022 in Mecklenburg-Vorpommern rückgebaut?

Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 17. November 2022 für 40 Windenergieanlagen an Land in Mecklenburg-Vorpommern endgültige Stilllegungen registriert.

Es liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, ob aktuell bereits alle Anlagen vollständig zurückgebaut sind.

2. Wie viele Windkraftanlagen werden planungsgemäß in den Jahren 2022 bis 2030 in Mecklenburg-Vorpommern rückgebaut?

Es kann seitens der Landesregierung keine Aussage zur Anzahl der zurückzubauenden Windenergieanlagen in einem bestimmten Zeitraum getroffen werden. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3338 verwiesen.

3. Gibt es eine rechtliche Grundlage, die die vollständige Beseitigung der Fundamente vorsieht?
Wird die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert?
4. Bei wie vielen der bis heute rückgebauten Anlagen verblieben Teile des Betonfundaments im Boden?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/207 verwiesen. Zudem ist zum Antrag der Fraktion der AfD „Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen“ (Drucksache 7/4298) eine Debatte in TOP 38 der Landtagssitzung am 15. November 2019 geführt worden. Hierzu wird auf den im Plenarprotokoll festgehaltenen Redebeitrag des damaligen Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Herrn Christian Pegel, verwiesen (siehe https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44863/plenarprotokoll_7_77.pdf#page=24).

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass bei den bisher rückgebauten Anlagen noch Teile des Betonfundaments im Boden verblieben seien.

5. Wie viele Windkraftanlagen, die in kommunaler Hand sind, müssen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 rückgebaut werden?
Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie werden die in Mecklenburg-Vorpommern betriebenen Anlagen, die rückgebaut werden, verwertet?
Sind der Landesregierung Probleme bei der Verwertung bekannt?

Zur Verwertung der abgebauten Windenergieanlagen verweist die Landesregierung auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 auf Drucksache 7/207. Es haben sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Unternehmen, die Anlagen zur Zerkleinerung von Rotorblättern errichten wollten, haben über Voranfragen hinaus keine erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) begonnen.

Für den norddeutschen Raum steht zur Verwertung von faserverstärkten Bauteilen, wie zum Beispiel Rotorblättern, in Bremen eine Anlage zur Verfügung. Weit über 90 Prozent der abgebauten Massen bestehen aus Beton und Stahl. Diese können in etablierten Recyclinganlagen verwertet werden.